

Zusammenfassung und Passagen mit Bezug zur Rentenpolitik aus den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2021

Stand: 22. Juni 2021

Am 26. September 2021 wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Anliegend erhalten Sie eine zusammenfassende Übersicht über die rentenpolitischen Teile der veröffentlichten Wahlprogramme der Parteien, die von Relevanz für die berufsständische Versorgung sein können.

Ihr jeweiliges Wahlprogramm zur Bundestagswahl haben die Parteien CSU/CSU, SPD, AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen veröffentlicht.

Noch drei kurze Anmerkungen: Bei der folgenden Übersicht hat man sich auf diejenigen Parteien beschränkt, bei denen nach aktuellem Stand ein Einzug in den Deutschen Bundestag wahrscheinlich ist. Die Zitate aus den Wahlprogrammen sind kursiv geschrieben, gesamte Passagen zusätzlich eingerückt und mit ihren Fundstellen im jeweiligen Wahlprogramm belegt. Die Parteien finden hier und im Folgenden Erwähnung sortiert nach der Anzahl der Sitze ihrer Fraktionen zum Ende des 19. Deutschen Bundestags.

Wahlprogramm der CDU/CSU

Die Union bekennt sich ausdrücklich und unmissverständlich zum Bestand der berufsständischen Versorgungswerke.

CDU und CSU bekennen sich auf der Grundlage ihres christlichen Menschenbildes und der sozialen Marktwirtschaft zu einem Sozialsystem mit individueller Freiheit und gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie nimmt dabei die Herausforderung an, unsere sozialen Sicherungssysteme angesichts der demographischen Entwicklung zukunftssicher zu machen.

Die Herausforderung, nach 16 Jahren Regierungszeit Kontinuität zeigen und zur Politik der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel stehen zu müssen, und gleichzeitig einen Aufbruch zu signalisieren, gelingen CDU und CSU hauptsächlich durch ihren in der Tat bahnbrechenden Vorschlag, eine Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an einzuführen. Vorbild ist hier offensichtlich der staatliche Pensionsfonds Norwegens, der allerdings seit Jahrzehnten mit den Einnahmen aus der Ausbeutung der Nordsee-Ölfelder gespeist wird und heute mit über EUR 1 Billion der größte Staatsfonds der Welt ist. CDU und CSU schwebt ein vor staatlichem Zugriff geschützter Pensionsfonds vor, in den der Staat monatlich Beiträge auf individuelle Konten einzahlt. Da das Bundesverfassungsgericht in gesicherter Rechtsprechung den Eigentumsschutz von Rentenansprüchen an das Ausmaß der Eigenvorsorge bindet, scheidet angesichts der Staatsfinanzierung individueller Grundrechtsschutz wohl aus, um Staatseingriffe wirksam auszuschließen. Daher müsste dieser Pensionsfonds einen bundesbankartigen Status erhalten, um den Staat institutionell in die Schranken weisen zu können.

Hinsichtlich der privaten Vorsorge plant die Union, ein Standardvorsorgeprodukt festzulegen, das für alle Erwerbstätigen verpflichtend sein, für das es jedoch zunächst eine Opting-Out-Regelung geben soll. Sie verbindet diese Maßnahmen mit der Erwartung, dass mehr Menschen vorsorgen, andererseits müsse über eine stärkere Verbindlichkeit nachgedacht werden.

Hinsichtlich der Absicherung von Selbstständigen verbleibt die Union in dem Fahrwasser der bisherigen großen Koalition. So soll es eine Altersvorsorgepflicht mit insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Produkten geben, unter denen die selbstständigen wählen können sollen. Von einer ansonsten eingreifenden Rentenversicherungspflicht ist allerdings nicht mehr die Rede. Auf Bestands-Selbstständige soll Rücksicht genommen werden, genauso wie auf Existenzgründer. Auch zur Übertragung der Grundsicherung im Alter aus der Sozialhilfe in die Rentenversicherung durch die Grundrente steht die Union. Sie bekennt sich zur dynamischen Rente, will Doppelbesteuerung verhindern und freiwillige Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenversicherung zulassen. Auch steht sie zu dem Vorschlag der Rentenkommission der Großen Koalition, die Zuständigkeit des Sozialbeirates auf die gesamte Alterssicherung auszudehnen – womit klar sein dürfte, dass der Vorschlag auf sie zurückgeht. Das damit einhergehende Bekenntnis zum Drei-Säulen-System ist zu begrüßen, das damit einhergehende zu den doppelten Haltelinien in der Rentenversicherung weniger.

„Die Rente ist mehr als ein Einkommen im Alter. Sie ist Lohn für Lebensleistung. Für uns gelten dabei drei klare Prinzipien. Erstens: Leistung muss ich lohnen. Wer ein Leben lang gearbeitet oder Kinder erzogen hat, muss mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat, und er sollte nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deshalb haben wir mit der Grundrente dafür gesorgt, dass kleine Renten nach langer Erwerbstätigkeit bedarfsgerecht aufgestockt werden. Zweitens: Rente muss ein Leben in Würde ermöglichen. Sie muss immer mehr sein als nur Armutsbekämpfung. Und drittens: Die Rente muss nachhaltig, sicher und solide finanziert sein.“

Vertrauen und Verlässlichkeit sichern

Die beste Rentenpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Denn je mehr Menschen

sozialversicherungspflichtig arbeiten, desto besser ist es für die Rente. Das haben die letzten zehn Jahre gezeigt, die im ganzen Land zu deutlichen Rentensteigerungen geführt haben.

Wir werden die Rentnerinnen und Rentner weiterhin verlässlich an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligen.

Um das Vertrauen in die Altersvorsorge weiter zu stärken und Rentnerinnen und Rentner zu entlasten, werden wir eine Doppelbesteuerung von Renten verhindern und daher die Vorgaben des Bundesfinanzhofs schnellstmöglich umsetzen.

Freiwillige Beiträge in der Gesetzlichen Rentenversicherung in jeglicher gewünschten Höhe werden wir zulassen, maximal bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Sozialbeirat zum Alterssicherungsbeirat weiterentwickeln

Wir stehen für eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für die meisten Menschen die zentrale Säule bleiben. Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten fair und nachvollziehbar verteilt. Um das Vertrauen der aktiven Generation von heute in das System der gesetzlichen Rentenversicherung von morgen zu stärken, brauchen wir eine klare Perspektive, die auch für die nächsten 30 Jahre trägt. Wir werden, wie von der Rentenkommission der Bundesregierung unter Beteiligung der Sozialpartner und der Wissenschaft vorgeschlagen, den bisher nur für die gesetzliche Rentenversicherung zuständigen Sozialbeirat zu einem Alterssicherungsbeirat weiterentwickeln.

Der Alterssicherungsbeirat soll alle drei Säulen der Altersvorsorge in den Blick nehmen und eine Empfehlung für die Festlegung der verbindlichen und perspektivischen Haltelinien bei Rentenniveau und Beitragssatz abgeben.

Dabei steht die Union für Verlässlichkeit: Wir behalten das Vorsorgenniveau im Auge und schützen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor Überforderung.

...

Selbstständige besser absichern

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind.

Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

An den berufsständischen Versorgungswerken halten wir fest.“

Wahlprogramm der SPD

In dem am 09. Mai 2021 beschlossenen SPD-Bundestagswahlprogramm findet sich vor allem die Forderung zur Einführung einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung. Während man sich vor vier Jahren diesbezüglich noch zögerlich positionierte, ist der als jetzige Wahlprogramm eindeutig: Aus Solidaritätsgründen sollen ausnahmslos alle in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Mit diesem Schritt hatten Teile der SPD bereits in der Vergangenheit geliebäugelt, die Gesamtpartei war ihn jedoch nie gegangen.

Es wird zudem eine Erhöhung des Renteneintrittsalters abgelehnt, weil dies für viele, die nicht mehr arbeiten könnten, eine Kürzung bedeute. Zudem soll auch dauerhaft ein Rentenniveau von „mindestens 48 %“ gehalten werden. Weiterhin soll die Absicherung der Erwerbsgeminderten und Erwerbsunfähigen verbessert werden. Auch sollen im Namen einer geschlechtergerechten Rente Nachteile durch unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei der Rentenberechnung „gerechter behandelt“ werden. Im Klartext dürfte dies bedeuten, dass langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken dürfen soll.

*„Für alle Erwerbstätigen muss eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit sicher sein. Es geht um Respekt und Wertschätzung der Arbeit und darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen und von dem erworbenen Lebensstandard nicht erheblich einzubüßen. Zentrale Grundlage dafür bleibt für uns die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren verlässlichen Leistungen und ihrer solidarischen Finanzierung. Wir wollen die gesetzliche Rente stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung und ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Sollten sich weitere Spielräume ergeben, werden wir sie nutzen. Arbeit darf ihren Wert im Alter nicht verlieren. In Parlament und Regierung haben wir uns erfolgreich für die Grundrente eingesetzt. Sie ist ein Fortschritt und schützt viele Menschen, die Jahrzehnte für geringe Löhne gearbeitet haben, vor dem Risiko im Alter arm zu sein. Immer wieder fordern Arbeitgeber und konservative Kräfte, dass Menschen für eine gute Rente noch länger arbeiten sollen. Wir lehnen eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab, weil sie für viele, die nicht länger arbeiten können, eine Rentenkürzung bedeutet und ungerecht ist. Den gesetzlichen Anspruch, dass besonders langjährig Versicherte vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente gehen können, werden wir beibehalten. Solidarität in der Alterssicherung bedeutet für uns zudem, dass auch die Selbstständigen, Beamt*innen, freien Berufe und Mandatsträger*innen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören. Es ist an der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Wenn es zu einer Zusammenführung der Altersversorgung der Beamt*innen mit der gesetzlichen Rentenversicherung kommt, wird das Gesamtniveau ihrer Alterssicherung nicht reduziert. Es darf nicht sein, dass jemand wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen in Armut gerät. Wir werden daher die Armutsrisiken bei den heutigen Erwerbsminderungsrentner*innen verringern und für sie Verbesserungen erreichen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Rente. Unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten werden wir gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Hier brauchen wir mehr Solidarität und Respekt vor dieser schweren Aufgabe. Wir haben es kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert, für ihre Beschäftigten in die betriebliche Altersversorgung einzusteigen. Unser ist Ziel ist, dass deutlich mehr Beschäftigte in einer betrieblichen Altersversorgung abgesichert sind. Dabei sollten tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen bevorzugt werden. Zudem setzen wir uns für die vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Wir wollen allen gesetzlich verpflichtet Versicherten zusätzlich die Möglichkeit einräumen, sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz für die gesetzliche Rente. Die bisherigen Ergebnisse der Riester-Rente sind nicht zufriedenstellend. Wir wollen daher bei klassischen privaten Angeboten der Altersvorsorge bürokratische Hemmnisse abbauen und Kosten senken. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen,*

setzen wir uns für ein neues standardisiertes Angebot ein, das kostengünstig ist, digital und grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Die Förderung neuer Verträge werden wir in Form von Zuschüssen auf untere und mittlere Einkommensgruppen beschränken.“

Wahlprogramm der AfD

Die rentenpolitischen Passagen im Wahlprogramm der Alternative für Deutschland beginnen mit der Beschwörung drohender Altersarmut für Millionen Leistungsempfänger. Dies sei die Folge der entwürdigenden und ungerechten Rentenpolitik der „Altparteien“, so die AfD. In dem Abschnitt „Altersarmut verhindern“ findet sich als direkte Maßnahme, dass 25 Prozent der Rente nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden sollen. Auf diese Weise, so die AfD, werde Altersarmut verhindert oder zumindest deutlich verringert. Damit ist aber offenbar nicht gemeint, dass die Altersarmut dadurch geschmälert oder verhindert werden soll, dass zuzüglich zur Grundsicherung 25 Prozent der Rente erhalten bleiben. Vielmehr soll es sich auf diese Weise lohnen, auch vergleichsweise gering bezahlte Arbeitsverhältnisse einzugehen, aus denen dann häufig besser bezahlte entständen.

„Unabhängig vom Zeitpunkt des Renteneintritts muss immer gelten: Wer lange in die Rentenkasse eingezahlt hat, sollte auch bei einem geringeren Einkommen bessergestellt werden als Personen, die weniger eingezahlt haben. Dem wird die AfD gerecht, indem 25% der Altersrente nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Auf diese Weise wird Altersarmut verhindert oder zumindest deutlich verringert. Während der Erwerbsphase lohnt es sich daher, auch Tätigkeiten mit geringem Einkommen anzunehmen, aus denen sich häufig auch höher bezahlte Beschäftigungsverhältnisse ergeben. Soziale Gerechtigkeit ist ein integraler Bestandteil der AfD-Politik, muss aber immer auch zur Eigenverantwortung anregen.“

Den Zeitpunkt des Renteneintritts will die AfD der Entscheidung der Versicherten überlassen. Dabei hat sie im Sinn, es jedem zu ermöglichen, länger zu arbeiten und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Arbeitgeber zum individuellen Wunschzeitpunkt in den Ruhestand zu treten. Die Rentenhöhe hänge dabei von den eingezahlten Beiträgen und dem Renteneintritt ab. Wer länger arbeite, bekomme entsprechend mehr Rente.

„Unser Anliegen ist nicht nur ein höheres Maß an Leistungsgerechtigkeit in der Rentenversicherung, den Rentenberechtigten sollen auch mehr Freiheitsrechte zugestanden werden. Unserem Freiheitsverständnis nach gehört die Entscheidung über den Eintritt in die Rentenphase in die Hand des Einzelnen. Die Betroffenen haben nach einem langen Berufsleben viele Erfahrungen gesammelt und wissen selbst am besten, wann sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen. Manche gehen in ihrer Arbeit auf, haben große Freude daran und wollen so lange wie möglich arbeiten. Andere haben für ihren Lebensabend andere Pläne, wollen mehr Zeit mit dem Partner verbringen, auf Reisen gehen oder sich um die Enkelkinder kümmern. Wir wollen deshalb jedem ermöglichen, länger zu arbeiten und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Arbeitgeber zum individuellen Wunschzeitpunkt den Ruhestand anzutreten. Die Rentenhöhe hängt dabei von den eingezahlten Beiträgen und dem Renteneintritt ab. Wer länger arbeitet, bekommt entsprechend mehr Rente“.

Eine Zukunftsfestigkeit der Renten soll nach der AfD durch eine Erhöhung der Steuerzuschüsse und eine kongruente Gegenfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen erreicht werden. Dies soll aber nicht durch Steuererhöhungen geschehen, sondern durch Einsparungen in aus Sicht der AfD ideologiegetriebenen Politikbereichen wie der Migrantpolitik. Ferner sollen Politikerpensionen abgeschafft, die Beamtenversorgung zwar beibehalten, aber eine Verbeamtung auf den hoheitlichen Bereich beschränkt werden. Hierdurch soll die Zahl der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenso erhöht werden, wie durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht und ihre entsprechend rentenwirksame Honorierung.

„Es braucht einen ausgewogenen Ansatz, der die Belange aller Betroffenen einbezieht. Der drohenden Überlastung der Beitragszahler muss durch einen höheren Steuerzuschuss in der Rentenfinanzierung entgegengewirkt werden, versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln zu begleichen. Dieser höhere Steueraufwand darf jedoch nicht durch Steuererhöhungen finanziert werden. Vielmehr sind die Steuerzuschüsse zur Rente durch konsequente Streichungen von ideologischen Politikmaßnahmen, beispielsweise in der Migrations-, Klima- und EU-Politik, gegenzufinanzieren. Gute Renten sind künftig nur dann finanzierbar, wenn wir die richtigen haushaltspolitischen Prioritäten setzen. Statt linksgrüner „Weltrettungsprojekte“ braucht es marktwirtschaftliche Freiheit und öffentliche Investitionen in Bildung und Wissenschaft, um über eine prosperierende Wirtschaft auch hohe soziale Standards finanzieren zu können.“

Nachteilsausgleiche für Familien und Kindererziehende sowie für Ostdeutsche soll es geben. Pro Kind soll der Staat den Erziehenden Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 20.000 Euro zuschießen, um sie in der Phase der höchsten Belastung durch gleichzeitige Erwerbsarbeit und Kindererziehung zu entlasten. Damit folgt die Partei denen, für die das umlagefinanzierte Sozialversicherungssystem die Leistungen der Familien mit Kindern sozialisiert, diese aber mit den Lasten lässt. In Ostdeutschland sollen die schlimmsten Ungerechtigkeiten der bisherigen Rentenüberleitung ausgeglichen werden.

„Besondere Beachtung verdienen im Sozialversicherungssystem die Familien. Eltern tragen die Lasten der Kindererziehung. Die späteren Leistungen der Kinder, insbesondere in der Rentenversicherung, kommen aber allen Rentnern zugute, auch den Kinderlosen. Familien mit Kindern tragen daher Sonderlasten für die Allgemeinheit. Die AfD möchte hier einen Ausgleich herstellen, indem Familien für jedes Kind 20.000 Euro Beiträge der Eltern zur Rentenversicherung aus Steuermitteln erstattet bekommen, ohne dass sich die Rentenansprüche dadurch verringern. Wurden zum Zeitpunkt der Geburten noch keine Beiträge in entsprechender Höhe gezahlt, erfolgt eine Anrechnung auf zukünftige Rentenbeiträge. Die Eltern werden dadurch in dem Lebensabschnitt wirkungsvoll unterstützt, in dem die Kosten für die Kinder anfallen und gegebenenfalls ein Elternteil vollständig oder teilweise auf das Erwerbseinkommen verzichtet.

Dies wird nicht nur die Entscheidung für ein Kind oder weitere Kinder erleichtern, sondern insgesamt Leistungsdruck aus den Familien nehmen und damit die Trennungsquote verringern...

Neben den Ungerechtigkeiten gegenüber Familien bestehen auch 31 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung noch immer Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Ostrenten. Bei der in den neunziger Jahren erfolgten Rentenüberleitung mit dem Renten-Überleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz ist es zu Ungereimtheiten gekommen. Die im Alterssicherungssystem der „DDR“ enthaltenen Regelungen für besondere Berufsgruppen wurden nur teilweise umgesetzt. Nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen ergeben sich erhebliche Unterschiede je nach Rentenbeginn. Für die Härtefälle und groben Unbilligkeiten im Rentenüberleitungsprozess werden wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Im Rahmen der Fondslösung sind den Betroffenen pauschalierte Einmalzahlungen in angemessener Höhe zu gewähren. Bei der Bemessung der Einmalzahlungen soll – soweit dies möglich ist – an die zurückgelegte Betriebszugehörigkeit angeknüpft werden.“

Wahlprogramm der FDP

Im Wahlprogramm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2021, abgesegnet auf dem Bundesparteitag der FDP vom 14. bis 16. Mai 2021, finden sich neben der Sicherung der sozialen Marktwirtschaft, der Bildung, der Digitalisierung und der Stärkung der Wirtschaft auch die Thematik Selbständige und Alterssicherung Beachtung. Diesbezüglich wird ausgeführt, dass man das Statusfeststellungsverfahren reformieren wolle. So solle unter anderem die Prüfung statt durch die Deutsche Rentenversicherung von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden. Auch wolle man maximale Freiheit bei der Wahl der Altersvorsorge für alle ohne obligatorische Alterssicherungssystem erreichen. Die freien Berufe sollen – zumindest im Gesundheitswesen – gestärkt werden; Freiheit und Verantwortung seien die Basis der Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient.

Um das Altersvorsorgesystem zu modernisieren, es nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken, sollen der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden und wirksame demographische Faktoren in der Rentenanpassungsformel für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen sorgen. Insgesamt wolle man eine Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip ermöglichen. So könnten Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit mitgenommen werden können. Zudem solle ein flexibler Renteneintritt ermöglicht werden.

Weiter wird die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente vorgeschlagen. Die verpflichtende erste Säule des Rentensystems solle auf zwei Pfeiler gestellt werden, um für Demographie-Festigkeit zu sorgen und langfristig das Rentenniveau wieder zu steigern. Ebenfalls will die FDP eine Basis-Rente einführen. Dies soll durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden.

In der betrieblichen Altersversorgung will man den Unternehmen die Möglichkeit zu einer „reinen Beitragszusage“ und zu einem automatischen Einbezug der gesamten Belegschaft (mit Opt-Out-Möglichkeit für den einzelnen Beschäftigten) gewähren. Zudem müsse die Doppelverbeitragung in der Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege betrieblicher und privater Vorsorge beendet werden. Unter der Überschrift „bessere Investitionsmöglichkeiten für Altersvorsorge – Anlagevorschriften öffnen“, finden auch die berufsständischen Versorgungswerke Erwähnung.

„Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels und des Wandels am Arbeitsmarkt ist es zwingend nötig, das Altersvorsorgesystem zu modernisieren, nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken. Wir Freie Demokraten wollen die Rente auf diese Weise enkelfit machen.

Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. So können Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit flexibel mitgenommen werden können.

Wir Freie Demokraten wollen das Renteneintrittsalter nach schwedischem Vorbild flexibilisieren. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, erhält eine höhere Rente. Wer das 60. Lebensjahr und mit allen Altersvorsorgeansprüchen mindestens das Grundsicherungsniveau erreicht, soll selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt. Zuverdienstgrenzen schaffen wir ab, und Teilrenten sind unkompliziert möglich. Das sorgt zum einen für mehr finanzielle Stabilität, weil die Menschen im Schnitt länger im Beruf bleiben, zum anderen passt ein flexibler Renteneintritt besser zu vielfältigen Lebensläufen. Die Erwerbsminderungsrente stärken wir. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, braucht eine starke Unterstützung.

Wir Freie Demokraten wollen das Rentensplitting erleichtern und stärker bekannt machen. In der jährlichen Renteninformation soll einfach und verständlich auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Es muss zudem jederzeit möglich sein, Rentenpunkte auch für befristete Zeiträume zu splitten. Das muss für verheiratete, verpartnerte und auch für unverheiratete Eltern möglich sein. Partner sollen flexibel über die Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit und damit auch über die Rentenansprüche entscheiden können.

Wir Freie Demokraten fordern die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten.

Wir Freie Demokraten wollen eine Basis-Rente einführen. Wer gearbeitet und eingezahlt hat, muss im Alter immer mehr als die Grundsicherung haben und auch mehr als Menschen, die nicht gearbeitet und eingezahlt haben. Das erreichen wir durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Beantragung und Auszahlung der Basis-Rente wollen wir unter dem Dach der Rentenversicherung zusammenführen. Der Gang zum Sozialamt entfällt, Altersarmut wird fair und gezielt bekämpft.

Wir Freie Demokraten wollen die betriebliche Altersvorsorge stärken und die gesetzlichen Regelungen attraktiver machen. Die Möglichkeit zu breiteren Anlageformen und insbesondere höheren Aktienquoten haben nur tarifgebundene Unternehmen. Wir wollen allen Unternehmen die Möglichkeit einer „reinen Beitragszusage“ (höherer Aktienanteil) und des automatischen Einbezugs ganzer Belegschaften (mit „Opt-Out“-Möglichkeit für die einzelnen Beschäftigten) geben. Zudem muss die Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege betrieblicher und privater Vorsorge beendet werden, denn sie untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik.

Wir Freie Demokraten wollen ein Altersvorsorge-Depot einführen. Ohne obligatorischen Versicherungsmantel vereinen wir so das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen). Ansprüche aus der Altersversorgung müssen übertragbar (Portabilität) und ein Anbieterwechsel möglich sein. Dies stärkt den Wettbewerb und macht private Altersvorsorge für alle attraktiver.

Wir Freie Demokraten wollen es Lebensversicherern, Pensionskassen und Versorgungswerken ermöglichen, vermehrt und einfacher in Wagniskapital, Start-ups, Aktien oder Infrastrukturprojekte zu investieren. Diese Anlageformen bieten gerade bei langen Anlagezeiträumen höhere Renditechancen bei geringem Risiko. Und höhere Renditen ermöglichen höhere Renten. Auch die Anlagevorschriften bei der staatlich geförderten Altersvorsorge, zum Beispiel bei Riester-Verträgen, wollen wir öffnen. Der Wohn-Riester bleibt unberührt. Die Sparerinnen und Sparer sollen selbst über den für sie passenden Rendite- und Risikomix sowie die Anlageformen entscheiden. Das öffnet auch die europaweite Altersvorsorge (PEPP) für die staatliche Förderung in Deutschland. Insgesamt muss die geförderte Altersvorsorge einfacher und verbraucherfreundlicher werden.

Wir Freie Demokraten wollen die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen stärken, parlamentarisch effektiv verankern und durch eine Generationenbilanzierung ergänzen. Dabei werden Leistungen der Gesellschaft für folgende Generationen den entstehenden Lasten gegenübergestellt.

Wir Freie Demokraten wollen eine „Schuldenbremse 2.0“ für die Sozialversicherungen. Sie soll

festzuschreiben, dass zusätzliche versicherungsfremde Leistungen künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müssen. So kann die Schuldenbremse des Bundeshaushalts nicht mehr durch die Verlagerung von Sozialleistungen in die Versicherungen umgangen werden. Das System der Umlagefinanzierung wird wieder konsequent umgesetzt und so die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen gesichert. Dabei streben wir keine Kürzung der Leistungen an, sondern deren korrekte Zuordnung. Im Gegenzug muss der Bund ihnen aber die Kosten erstatten.

Wir Freie Demokraten wollen wirksame demographische Faktoren in der Rentenanpassungsformel für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen. Dazu muss neben anderem auch der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden. Dieser wurde 2008 eingeführt und sorgte für Gleichklang bei der Entwicklung von Löhnen und Renten, bis ihn die Große Koalition ausgesetzt und damit der jüngeren Generationen Zusatzlasten aufgebürdet hat. Ohne Nachholfaktor müssen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanzieren, dass die Renten langfristig stärker steigen als die Löhne.“

Wahlprogrammwurf Die Linke

Am 8. Februar 2021 hat DIE LINKE den Entwurf ihres Wahlprogramms vorgelegt. Die Linke will einen grundlegenden Wandel, einen sozialen und ökologischen Systemwechsel. Sie sieht sich selbst an der Seite von *„Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Mieter*inneninitiativen, FridaysForFuture, BlackLivesMatter, Seebrücke, Sozialverbänden und den Friedensbewegungen.“*

Um den *„Rentenabbau“* zu beenden und das Garantieverprechen der gesetzlichen Rentenversicherung *„wiederherzustellen“*, seien drei zentrale Maßnahmen der Einstieg, nämlich eine sofortige Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, die Einführung einer solidarischen Mindestrente von 1.200 Euro für all jene ein, die trotz der Reformmaßnahmen eine zu niedrige Rente haben, um davon leben zu können, und schließlich – als Kernprojekt (!) – die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Alterssicherung für alle Erwerbstätigen. Zu letzterem habe man:

Mit dem Konzept der solidarischen Erwerbstätigenversicherung sollen die Weichen für eine gerechte, stabile und inklusive Alterssicherung der Zukunft gestellt werden, die für alle Erwerbstätigen da ist. Österreich habe gezeigt, dass ein gesetzliches Rentensystem vor Armut schützen, den Lebensstandard sichern und zugleich finanzierbar sein könne.

Daneben sieht das Rentenkonzept einen Solidarausgleich für Niedriglohn, eine bessere Anerkennung von Ausbildungszeiten, eine höhere Bewertung von Zeiten der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege, eine Gutschrift von drei Entgeltpunkte für jedes Kind, ein angemessener Beitrag durch den Staat in die gesetzliche Rentenversicherung für regelmäßig geleistete freiwillige und unbezahlte Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern im anerkannten organisierten Rettungsdienst, im Brandschutz, im Katastrophenschutz und im Technischen Hilfswerk (THW), die Rücknahme der Rente mit 67, einen erleichterten Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten, die Einzahlung von Beiträge in die Rentenkasse für Langzeiterwerbslose und die Beendigung der Benachteiligung der ostdeutschen Rentner*innen vor.

„Statt einen Teil der Alterssicherung vom Kapitalmarkt abhängig zu machen, wurde in Österreich das gesetzliche Rentensystem zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Das wollen wir auch in Deutschland erreichen.“ ...

Dazu habe man ein Konzept entwickelt, *„das Solidarität und soziale Gerechtigkeit mit finanzieller Solidität und Stabilität verbindet. Wir stärken damit die Alterssicherung für alle Erwerbstätigen und verhindern Armut im Alter und bei Erwerbsminderung. Unser Konzept der solidarischen Erwerbstätigenversicherung bietet eine gesetzliche Alterssicherung auch für bislang nicht versicherte Selbstständige, Freiberufler*innen, Beamt*innen, Manager*innen und Politiker*innen. Wir wollen, dass alle Erwerbstätigen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Mit anderen Worten: Wir machen aus der bisherigen Arbeitnehmer*innen-Versicherung eine Erwerbstätigenversicherung.“*

„Die Beitragsbemessungsgrenze (für die allgemeine und die knappschaftliche Rentenversicherung sowie für die alten und die neuen Bundesländer) wird zunächst vereinheitlicht und dann in mehreren Schritten angehoben und schließlich ganz aufgehoben. Die Höhe der Rentenansprüche über dem Doppelten des Durchschnittes soll im höchsten verfassungsgemäß zulässigen Rahmen abgeflacht werden.

Die private Riester-Rente ist gescheitert. Sie kann die in die gesetzliche Rente gerissenen Lücken nicht schließen. Die Beiträge und Zuschüsse wandern in die Kassen der Versicherungskonzerne statt in die Portemonnaies der Rentner*innen. Millionen Menschen mit normalem und niedrigem Einkommen können sich private Rentenversicherungen nicht leisten. Die Riester-Rente überführen wir auf freiwilliger Basis in die gesetzliche Rente. Wer eingezahlt hat, soll seine Ansprüche behalten und in die gesetzliche Rente überführen können. Die staatlichen Subventionen von knapp vier Milliarden Euro jährlich beenden wir und erhöhen damit die Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem soll es Versicherten und ihren Arbeitgeber*innen erleichtert werden, bis zu einer bestimmten Grenze freiwillig zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die Beschäftigten dürfen nicht den Risiken auf dem Kapitalmarkt ausgesetzt werden. Wir lehnen es ab, die Arbeitgeber im Rahmen kapitalgedeckter betrieblicher Altersvorsorge und sogenannter »Zielrenten« aus der Haftung zu entlassen. Das gilt auch für den Verzicht auf Rentengarantien zugunsten einer reinen Beitragszusage.

Wir wollen eine betriebliche Altersversorgung, die überwiegend von den Arbeitgebern finanziert wird (als betriebliche Sozialleistung). Dafür sollen verbindliche tarifvertragliche Regelungen die Grundlage sein.

Wir fordern, die Doppelverbeitragung mit Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen bei betrieblicher Altersvorsorge und den Direktversicherungen sofort zu beenden. Klar ist: Betriebsrenten dürfen nicht frei von Sozialabgaben sein. Aber sie sollen in der Ansparphase bezahlt werden und nicht in der Rentenphase. Mit der Entgeltumwandlung werden die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch geschwächt und die Rentenansprüche aller Versicherten – egal ob sie über den Betrieb vorsorgen oder nicht – sinken. Die Ungleichheit wird so verschärft. Darum wollen wir die Entgeltumwandlung für die Zukunft abschaffen.

Die Doppelbesteuerung der Renten wollen wir abschaffen. Wir wollen das steuerfreie Existenzminimum auf 14.400 Euro im Jahr anheben – kleine bis mittlere Renten wären damit freigestellt. DIE LINKE fordert eine außerordentliche Rentenerhöhung und eine Neuberechnung des individuellen Rentenfreibetrages. Denn die Rente muss nach jahrzehntelanger Beitragszahlung auch netto den Lebensstandard wieder sichern.“

Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen

Das Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen wurde auf dem Parteitag am 12. und 13. Juni 2021 verabschiedet. Die im Rahmen dessen beschlossenen Änderungen liegen mit Stand von heute noch nicht vor. Den Medien sind allerdings keine im Bereich Rentenpolitik zu entnehmen. Deswegen orientiert sich der folgende Abschnitt an dem bisherigen Entwurf.

Im Hinblick auf den Bereich Altersvorsorge räumen die Grünen einer langfristigen Sicherung eines Rentenniveaus bei 48 Prozent oberste Priorität ein. Um dieses auch langfristig halten zu können, sollen die Frauenerwerbstätigkeit unter anderem durch ein Rückkehrrecht in Vollzeit erhöht, ein „Einwanderungsgesetz“ geschaffen und die Beschäftigungssituation älterer Menschen verbessert werden. Die trotz alledem zu erwartenden Finanzierungslücken wollen die Grünen durch weitere Steuerzuschüsse ausgleichen; der sich bereits heute in historischer Höhe befindende Bundeszuschuss soll also weiterhin steigen.

Die Grünen wollen an dem Ziel einer Bürgerversicherung festhalten. Dazu sollen in einem ersten Schritt die anderweitig nicht abgesicherten Selbständigen und die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Zu den freien Berufen wird nichts Ausdrückliches geschrieben. Bemerkenswert ist die Terminologie „Bürgerversicherung“, gebräuchlich ist im Bereich der Altersvorsorge hingegen „Erwerbstätigenversicherung“, weil regelmäßig nur die Erwerbstätigen zu Altersvorsorgebeiträgen verpflichtet werden sollen. Der Begriff Bürgerversicherung impliziert, dass nicht allein Erwerbseinkommen zur Finanzierung herangezogen werden soll (also eventuell auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und/oder aus Kapitalerträgen). Diese Einschätzung hat der aktuelle rentenpolitische Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Herr Markus Kurth MdB, bestätigt.

*„Die langfristige Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent hat für uns hohe Priorität. Bei einem weiteren Absinken wären immer mehr Menschen auf Grundrente angewiesen und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente wäre gefährdet. Um das Rentenniveau zu sichern, wollen wir die Frauenerwerbstätigkeit unter anderem durch ein Rückkehrrecht in Vollzeit erhöhen, ein echtes Einwanderungsgesetz schaffen und die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer*innen verbessern. Um die Belastungen der Versicherten und der Arbeitgeber*innen zu begrenzen, sollen bei Bedarf die Steuerzuschüsse erhöht werden. Prekäre Beschäftigung muss überwunden werden, denn nur gute Löhne führen auch zu einer guten Rente. In einem ersten Schritt zu einer Bürgerversicherung sorgen wir dafür, dass anderweitig nicht abgesicherte Selbständige, denen sonst Altersarmut droht, und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um Altersarmut zu verhindern, werden wir die Grundrente reparieren und zu einer echten Garantierente weiterentwickeln. Grundsätzlich halten wir an der Rente mit 67 fest. Wir wollen es Menschen aber leichter machen, selbst darüber zu entscheiden, wann sie in Rente gehen wollen.“*

Kapitalgedeckte Altersvorsorge wird als Ergänzung; jedoch nicht in der ersten Säule, als sinnvoll erachtet, und soll in einem politisch unabhängigen Bürgerfonds organisiert werden, der auch Arbeitgebern als Vehikel verpflichtender betrieblicher Altersvorsorge dienen soll. Dem Bürgerfonds soll jeder angehören, der nicht aktiv widerspricht (opting out). Das Vorbild ist erkennbar Schweden. Durch langfristiges und nachhaltiges Investment soll es eine attraktive Rendite bei überschaubarem Risiko, durch entsprechendes Volumen niedrige Verwaltungskosten garantieren.

„Eine kapitalgedeckte Altersvorsorge kann das Umlagesystem sinnvoll ergänzen. Die Riesterrente hat sich aber als ein völliger Fehlschlag herausgestellt. Die Produkte sind teuer und undurchschaubar und haben zum Teil eine geringere Rendite als Omas Sparstrumpf. Profitabel sind sie oft nur für die Versicherungswirtschaft oder dank der öffentlichen Förderung. Deswegen haben bei weitem nicht alle davon Gebrauch gemacht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen und in diesen überführen. Durch den Bürgerfonds profitieren die Menschen am

*Wertezuwachs der Wirtschaft. Der Fonds kann langfristig orientiertes Eigenkapital für die Wirtschaft bereitstellen. In den Bürgerfonds zahlen alle ein, die nicht aktiv widersprechen. So wird ein Volumen geschaffen, das die Verwaltungskosten gering hält, die Risiken breit streut und auf teure Garantien verzichten kann. Der Bürgerfonds wird politisch unabhängig verwaltet und investiert nachhaltig. Er investiert langfristig und hilft so, die Kurzfristorientierung der Märkte zu überwinden. Für Kleinsparer*innen gewährleistet er eine attraktive Rendite bei überschaubarem Risiko. Alle Arbeitgeber*innen sollen künftig eine betriebliche Altersvorsorge anbieten und können den Bürgerfonds als Standard dafür nutzen.“*
